



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir



sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-



lung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Singen, 19. Mai 2023

MAYER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Dietrich
Wirtschaftsprüfer
Dr. Markus Mayer
Wirtschaftsprüfer

BILANZ

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	2.268,00	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		89.597,31	79.226,65-
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.044,00	5.213,00	IV. Jahresfehlbetrag		51.792,62	168.823,96
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen		50,00	50,00	Summe Eigenkapital		383.610,07	435.402,69
Summe Anlagevermögen		4.095,00	7.531,00	B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		261.720,00	271.860,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.614,71		22.984,04
fertige Erzeugnisse und Waren		4.300,00	3.800,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	110.067,35	134.682,06	120.660,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rechnungsabgrenzungsposten		118.755,50	131.340,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	757.955,55		662.016,53				
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	757.955,55	0,00				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		125.007,28	303.213,24				
Summe Umlaufvermögen		887.262,83	969.029,77				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.409,80	5.686,80				
		898.767,63	982.247,57			898.767,63	982.247,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Radolfzell am Bodensee**

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.197.639,23	100,00	2.936.067,74
2. sonstige betriebliche Erträge	14.026,38	0,44	5.292,25
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.077,07	1,07	24.227,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	170.694,90	5,34	201.066,26
	<u>204.771,97</u>	6,40	<u>225.293,70</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.249.267,04	70,34	2.146.954,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	480.698,38	15,03	453.198,92
- davon für Altersversorgung Euro 2.460,24 (Euro 2.495,51)			
	<u>2.729.965,42</u>	85,37	<u>2.600.153,58</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.267,00	0,29	22.441,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	319.343,16	9,99	262.187,47
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,68	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	<u>51.684,62-</u>	1,62-	<u>168.715,96-</u>
9. sonstige Steuern	108,00	0,00	108,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>51.792,62</u>	1,62	<u>168.823,96</u>

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, Radolfzell am Bodensee

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk teilweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Radolfzell am Bodensee

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Freiburg

Register-Nr.: HRB 703420

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sie werden linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände linear zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** bis 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2022, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2023 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält bereits erhaltene Abschläge für im Folgejahr zu erbringende Leistungen, welche im folgenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse darstellen.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022 auf der folgenden Seite.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2022 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.094,70	5.831,00	36.925,70	28.826,70	8.098,00	36.924,70	1,00	2.268,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	31.094,70	5.831,00	36.925,70	28.826,70	8.098,00	36.924,70	1,00	2.268,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.821,42		15.821,42	10.608,42	1.169,00	11.777,42	4.044,00	5.213,00
Summe Sachanlagen	15.821,42		15.821,42	10.608,42	1.169,00	11.777,42	4.044,00	5.213,00
III. Finanzanlagen								
Beteiligungen	50,00		50,00	0,00		0,00	50,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00		50,00	0,00		0,00	50,00	50,00
Summe Anlagevermögen	46.966,12	5.831,00	52.797,12	39.435,12	9.267,00	48.702,12	4.095,00	7.531,00

2. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens (Heizöl UMA / WG) erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt € 755.133,95 (Vorjahr: € 649.289,07). Sie bestehen vollständig aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Überstunden-Rückstellungen, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, für interne Jahresabschlusskosten sowie für noch ausstehende Rechnungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen vollständig eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von € 7.781,68 (Vorjahr: € 2.616,78) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 17.411,60 (Vorjahr: € 19.662,82) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 943,32 (Vorjahr: € 915,74). Sie enthalten außerdem Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 57.489,42 (Vorjahr: € 73.058,90) als kreditorischer Debitor sowie aus Überzahlungen in Höhe von € 4.770,00 (Vorjahr: € 512,00).

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 betragen T€ 3.198 (Vorjahr: T€ 2.936). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2022	2021	Veränderung gg. Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Lernhilfe	37	33	4	11
Erziehungsbeistandschaft (EBS)	172	140	32	23
Co-Team	88	103	-15	-15
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	1.113	1.123	-9	-1
Ambulante Eingliederungshilfe	1.187	937	250	27
Erlöse UMA / WG	428	443	-15	-3
Soziale Gruppenarbeit	34	28	6	22
Fachliche Begleitung Pflegefamilien	67	56	11	19
HjV - Ebei	0	4	-4	-100
Sozialamt Eingliederungshilfe	59	59	-1	-1
Hauswirtschaftliche Hilfe	13	10	3	32
Summe	3.198	2.936	263	9

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen übrigen Erträge in Höhe von € 7.988,50 (Vorjahr: € 3.050,08) resultierten aus verrechneten Sachbezügen in Höhe von € 4.432,80 (Vorjahr: € 1.371,19) für die ab Juni 2021 vom Personal genutzten Firmenräder, einer Mitarbeiterzuzahlung zu den Fortbildungskosten in Höhe von € 3.200,00 (Vorjahr: € 0,00) sowie aus Versicherungsentschädigungen (Schadensersatz) in Höhe von € 355,70 (Vorjahr: € 1.678,89).

Die Personalaufwendungen wurden im Vorjahr um das gewährte Kurzarbeitergeld der Agentur für Arbeit in Höhe € 47.556,43 gekürzt. Darin enthalten waren die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von € 18.027,97. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Kürzung der Personalaufwendungen, da gegenüber dem Vorjahr weder Kurzarbeit beantragt noch gewährt wurde.

Gemäß Mietvertrag verringerte sich nach Ablauf von fünf Jahren (ab April 2021) die monatliche Grundmiete für das Gebäude in Singen von € 7.000,00 auf € 4.200,00.

Dies führt gegenüber dem Vorjahr, neben den zudem um € 21.691,98 geringeren Kosten für Honorarkräfte, auch in Summe wieder zu geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von insgesamt noch verbleibenden € 170.694,90 (Vorjahr: € 201.066,26).

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 162.600,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 155.000,00), davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr in Höhe von € 58.600,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 54.200,00), mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren in Höhe von € 104.000,00 (darin enthalten gegenüber dem Gesellschafter € 100.800,00) und mit einer Laufzeit größer 5 Jahre in Höhe von € 0,00.

2. Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 111 (Vorjahr: 105) Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon waren in 2022 durchschnittlich 14 in Vollzeit, 79 in Teilzeit und 18 geringfügig beschäftigt.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Armin Motzer (bis 30.06.2022)	ausgeübter Beruf:	GF im operativen Bereich
Frau Simone Scholz (ab 01.09.2022)	ausgeübter Beruf:	GFin im operativen Bereich
Herr Florian Best	ausgeübter Beruf:	GF im Bereich Finanzen

Die Geschäftsführer Herr Armin Motzer (bis 30. Juni 2022) und Herr Florian Best sowie die Geschäftsführerin Frau Simone Scholz (ab 1. September 2022) sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2022:

1. Stefan Basel, Sozialdezernent, Konstanz
2. Wolfgang Heintschel, Geschäftsführer, Singen
3. Dr. Wolfgang Zoll, Bürgermeister, Reichenau (Vorsitzender)
4. Tobias Volz, Unternehmer, Allensbach (stellv. Vorsitzender)
5. Stefan Friedrich, Bürgermeister, Allensbach
6. Bernhard Diehl, Musikschullehrer, Radolfzell
7. Dr. Sigrid Hofer, Ärztin, Konstanz
8. Ariane Krimmel, Amtsleiterin Amt für Kinder, Jugend und Familie, Konstanz

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr € 401,68 (Vorjahr: € 277,67).

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung nach § 53 HGrG beträgt insgesamt € 6.090,00 zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

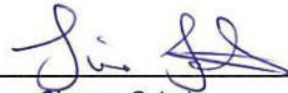
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 51.792,62 soll mit dem Verlustvortrag in Höhe von € 89.597,31 saldiert und der daraus resultierende Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 19. Mai 2023

Ort, Datum



Simone Scholz

- Geschäftsführerin -



Florian Best

- Geschäftsführer -

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH
Otto-Blesch-Str. 49 | 78315 Radolfzell

Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Allgemein

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.03.2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen.

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str. 49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01.08.2009 aufgenommen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 2

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

2. Geschäftsverlauf

2.1. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die GAH hat im Geschäftsjahr 2022 gemäß ihrem Gesellschaftszweck die personellen Dienstleistungen für die Erbringung ambulanter Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Kreissozialamtes übernommen. Außerdem hat die GAH männliche Jugendliche sowie unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Heimerziehung und (vorläufigen) Inobhutnahme für das Amt für Kinder, Jugend und Familie betreut und versorgt.

Das operative Geschäft ist von der Bereitstellung, Auswahl und Begleitung ambulanter und stationärer Kräfte für die angefragten Hilfen bestimmt. Dazu zählen Einsätze im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, der sozialpädagogischen Lernhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der hauswirtschaftlichen Hilfen, der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien, des begleiteten Umgangs, der Frühen Hilfen sowie der Eingliederungshilfe (Schulbegleitung, Integrationshilfe) und der Heimunterbringung bzw. Inobhutnahme.

Das Jahr 2022 war in der GAH durch den Wechsel in der Geschäftsführung geprägt. Herr Motzer ist am 30.06.2022 in Ruhestand gegangen und Frau Scholz hat die Geschäftsführung am 01.09.2022 übernommen.

Seit September 2022 kamen wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Konstanz an, so dass im 4. Quartal das Haus Hontes wieder vollbelegt war.

2.2. Betreute Fälle

Insgesamt wurden 2022 im Bereich der ambulanten Hilfen 537 Fälle betreut, davon haben 137 Fälle 2022 begonnen. 169 Fälle wurden im Berichtsjahr im ambulanten Bereich beendet. Die Aufteilung der ambulanten Fälle ist aus der untenstehenden Grafik ersichtlich. Der Bereich sonstige Hilfen umfasst die Eingliederungshilfen für das Sozialamt, die sozialpädagogische Lernhilfe, die hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die Hilfen im Bereich der Frühen Hilfen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

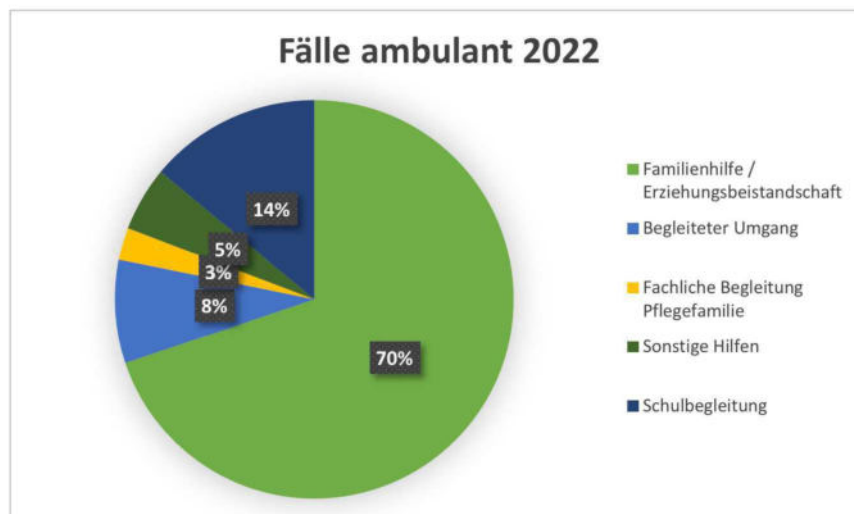
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 3

Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Im stationären Bereich wurden 2022 26 Fälle betreut, davon haben 22 im Berichtsjahr begonnen. 17 Fälle wurden in diesem Zeitraum beendet.

Neben den Einzelfallhilfen fanden im Berichtszeitraum auch drei Gruppenarbeiten statt. Zwei soziale Gruppenarbeiten gem. §§ 27, 29 SGB VIII sind an der Wessenbergschule in Singen verortet und eine Lernhilfegruppe gem. § 16 SGB VIII in der Kinderwohnung Im Briele (Engen). Die Lernhilfegruppe Im Briele ist ein offenes Angebot, welches in Zusammenarbeit mit der Kinderwohnung der Diakonie durchgeführt wird.

Zur Qualitätssicherung bietet die GAH kontinuierlich sechs Supervisionsgruppen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Eine dieser Supervisionsgruppen findet im und mit dem Team der stationären Wohngruppe statt. Die anderen Gruppen stehen den ambulanten Helferinnen und Helfern sowie den Schulbegleitern zur Verfügung.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 4

Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

In der stationären Wohngruppe finden wöchentliche Teamsitzungen statt, in denen u.a. auch die Fallbesprechungen zu den einzelnen Jungen Menschen durchgeführt werden.

Des Weiteren finden im Bereich der ambulanten Hilfen regelmäßige Interventionsgruppen statt, in denen die einzelnen Fälle kollegial beraten werden. Im Bereich der Schulbegleitungen finden ebenfalls regelmäßige Fallbesprechungen statt.

Im Berichtsjahr 2022 fanden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GAH diverse interne Fortbildungen statt, z.B. Genogrammarbeit, Autismus-Spektrumsstörung, Traumapädagogik, Umgang mit Medien. Außerdem nahmen Mitarbeitende am E-Learning-Kurs Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche teil.

Innerhalb der GAH stehen zwei Fachkräfte als insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Kinderschutzes zur Verfügung. Beide Fachkräfte haben den entsprechenden Zertifikatslehrgang erfolgreich absolviert. Daneben steht ein Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragter zur Verfügung, der ebenfalls das entsprechende Zertifikat erworben hat.

2.3. Personalbereich

Am Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GAH beschäftigt.

Bei der GAH sind Menschen mit unterschiedlichen Berufsausbildungen beschäftigt. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die jeweiligen Qualifikationen und die Aufteilung innerhalb der GAH.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

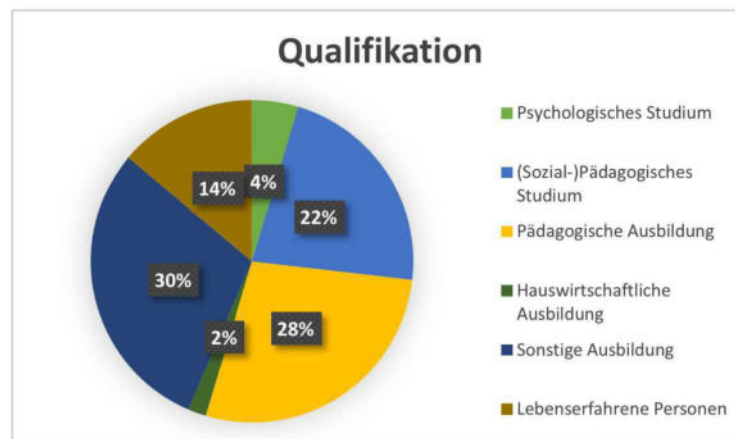
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



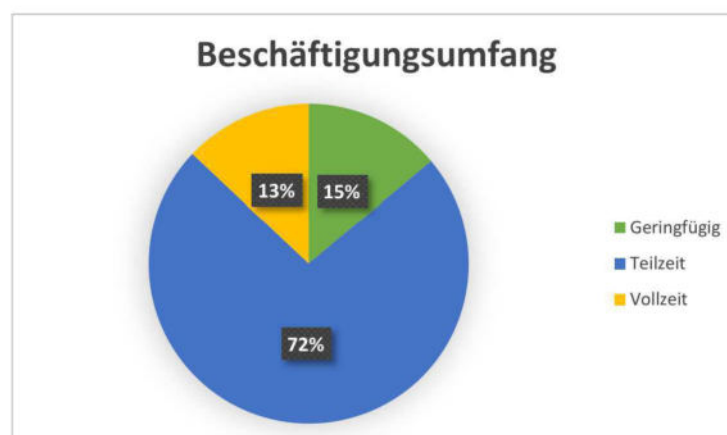
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 5

Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Der Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden ist sehr unterschiedlich. Die Aufteilung der Mitarbeitenden nach Voll-, Teilzeit und Geringfügigkeit wird in der folgenden Grafik dargestellt:



LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

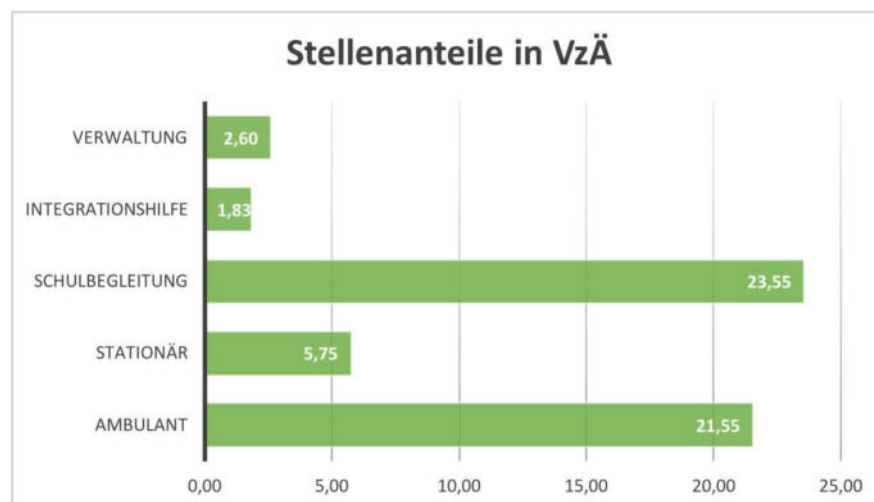


Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 6

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche ergibt sich folgende Aufteilung der Stellenanteile:



Die Altersstruktur der Mitarbeitenden der GAH wird das Unternehmen in den nächsten Jahren vor eine große Herausforderung stellen, da ein Generationenwechsel stattfinden wird. Die aktuelle Aufteilung der Altersstruktur zum Stichtag 31.12.2022 ist in folgender Grafik ersichtlich:

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

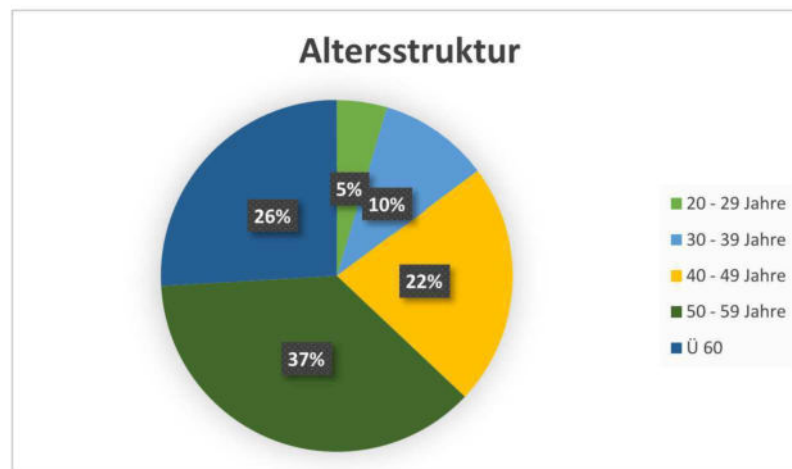
Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 7

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**



Der Pool der freien Mitarbeiterinnen umfasste 2022 zwei Fachkräfte.

Die Vergütung der Mitarbeitenden wurde weiter an das Regelwerk des Tarifvertrags TVöD-VKA angeglichen.

Ende 2022 haben sechs Mitarbeitende die Möglichkeit der Betrieblichen Altersversorgung angenommen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 8

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

3. Darstellung der Lage**3.1. Finanzierung**

Im Laufe des Geschäftsjahres erhält die GAH vom Amt für Kinder, Jugend und Familie monatliche Abschlagszahlungen pro betreutem Fall. Im Folgejahr beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan des Amtes für Kinder, Jugend und Familie festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Mit dem Kreissozialamt erfolgt keine Abrechnung über Abschläge. Laufende Hilfen werden halbjährlich abgerechnet und abgeschlossene Hilfen nach der Beendigung. Grundlage bilden die in den Festlegungen des Kreissozialamtes bestimmten Arbeitsstunden. Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der Sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Liquidität ist zum Ende des Geschäftsjahres (rund 125.000 Euro) und für die Zukunft gesichert und es liegen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vor.

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von rund 1,0 Mio. Euro auf rund 0,9 Mio. Euro verringert. Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus den beiden Positionen *liquide Mittel* und den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* zusammen. Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert insbesondere aus einem Rückgang des Kassenbestandes um rund 180.000 Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind dagegen um rund 100.000 Euro auf rund 760.000 Euro gestiegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Jahr 2022 um rund 50.000 Euro auf rund 380.000 EUR gesunken. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 42,68 %. Die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten reduzieren sich jeweils um rund 10.000 Euro auf rund 260.000 Euro (Rückstellungen), rund 130.000 Euro (Verbindlichkeiten) und rund 120.000 Euro (Rechnungsabgrenzung).

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

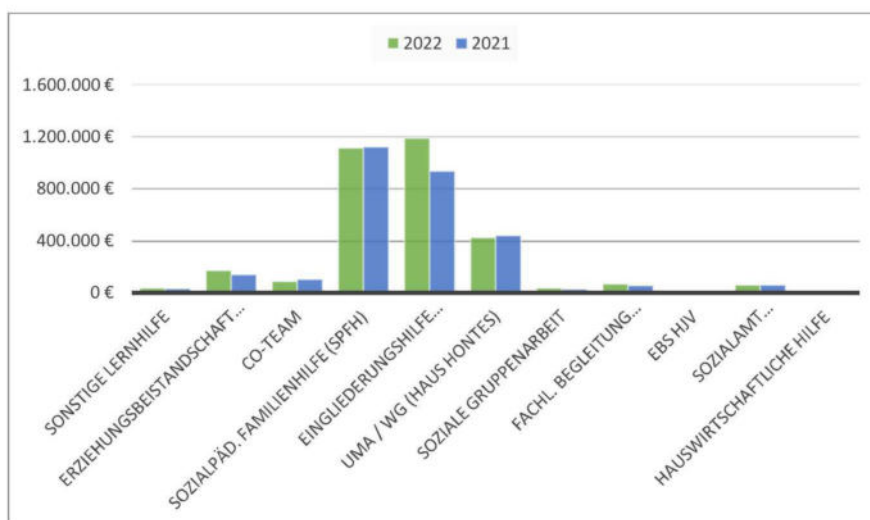
| S. 9

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

3.3. Ertragslage

Für 2022 ergeben sich Gesamterlöse von rund 3,21 Mio. Euro, denen Aufwendungen von rd. 3,26 Mio. EUR gegenüberstehen. Dementsprechend ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rund 50.000 Euro. Dieser resultiert aus einer Fehlbetrag im stationären Bereich in Höhe von rund 75.000 Euro. Im ambulanten Bereich ergibt sich eine Planverbesserung von rund 25.000 Euro. Der Fehlbetrag sowie der bestehende Verlustvortrag in Höhe von rund 90.000 Euro können durch die Gewinnrücklagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro gedeckt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse um rund 270.000 Euro auf rund 3,2 Mio. EUR gestiegen. Die Abrechnungssätze für den ambulanten Bereich wurden im Jahr 2022 um 3,50 Euro erhöht und betrugen 29,5/22,5 Euro bzw. bei Fachleistungsstunden 35,5/26,5 Euro. Um den Verlustvortrag wieder abzubauen, wurden die Abrechnungssätze ab Januar 2023 um weitere 5,50 Euro erhöht. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren konnten bei den einzelnen Hilfearten folgende Umsätze erzielt werden:



LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee

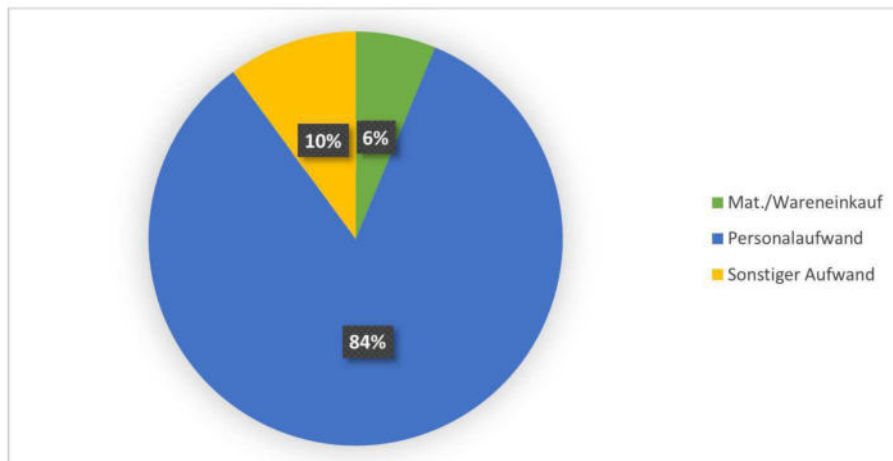


Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 10

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Entsprechend den Erlösen kam es auch bei den Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in 2022 zu einem Anstieg. Den mit Abstand größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar, die um rund 130.000 Euro gestiegen sind. Die Aufteilung der Aufwendungen für das Jahr 2022 ist in folgendem Kuchendiagramm dargestellt:


3.4. Bestellung und Änderung der Gesellschaftsorgane

Am 11. November 2019 wurde Herr Best als 2. Geschäftsführer für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen bestellt. Frau Scholz wurde am 30. Mai 2022 vom Kreistag, als Nachfolgerin von Herrn Motzer, zur Geschäftsführerin gewählt und Frau Scholz wurde die Geschäftsführung zum 01.09.2022 übertragen. Beide Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft stets alleine. Alleiniger Gesellschafter ist weiterhin der Landkreis Konstanz mit 100% des Stammkapitals in Höhe von 25.000 EUR. Das Stammkapital ist am 20.03.2009 in voller Höhe und zur vollen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt worden.

Im Jahr 2022 gab es vier Gesellschafterversammlungen. Der Aufsichtsrat kam 2022 zu zwei Sitzungen zusammen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 11

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**
4. Risikomanagement

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Wirtschaftsplan wird durch den Aufsichtsrat festgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Monatlich verfügt die Geschäftsführung über Auswertungen zum Plan-/Ist-Vergleich und kann damit auf wesentliche Abweichungen im Wirtschaftsplan zeitnah reagieren und gegebenenfalls gegensteuern.

5. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Existenzgefährdende Risiken bestehen nicht. Das Risikomanagement wird über einen bedarfsgerechten Austausch mit den Überwachungsorganen gewährleistet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 mit der fünfjährigen Finanzplanung ist erstellt und von der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat festgestellt. Als gemeinnützige Gesellschaft soll die GAH aus steuerrechtlichen Gründen nicht dauerhaft hohe Gewinne erwirtschaften. Im Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurde in allen Jahren mit einem positiven Ergebnis geplant und die anstehenden Investitionen berücksichtigt. Dieses Plan-Ergebnis ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung der Stundensätze; im Jahr 2023 um 5,50 EUR. Für das Jahr 2023 wird insgesamt mit einem Jahresüberschuss von rund 40 TEUR geplant. Der Jahresüberschuss wird benötigt um den Liquiditätsbedarf für die Investitionen sicherzustellen.

Die Entwicklung der GAH ist vom Bedarf an ambulanten Hilfen im Rahmen des SGB VIII / XII sowie vom Bedarf an stationärer Heimerziehung im Rahmen des SGB VIII abhängig. Die Geschäftsführung und insbesondere die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind in Bezug auf die Bedarfe des Jugendamtes in einem regelmäßigen Austausch. Durch den derzeit anhaltenden Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und der daraus resultierenden Erhöhung der Versorgungsquote dieser Personengruppe ist von einem Bedarf der stationären Wohngruppe auszugehen. Auch im ambulanten Bereich wird mit einem

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 12

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

anhaltenden bzw. leicht erhöhten Bedarf, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung, gerechnet, so dass die Geschäftsführung für das Jahr 2023 von einer stabilen Gesamtentwicklung der GAH ausgeht.

Für die stationäre Wohngruppe wurde, in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, eine neue Konzeption erarbeitet. Die Wohngruppe wird neun Plätze für männliche Jugendliche von 12 bis 21 Jahren haben. Ein Platz kann im Rahmen der Inobhutnahme genutzt und belegt werden. Der Mietvertrag läuft Ende 2025 aus, so dass geklärt werden muss, ob die Räumlichkeiten weiterhin genutzt werden können. In dem Zusammenhang müssen bauliche Investitionen sowie die Mietvorstellungen des Vermieters geklärt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Für dringend notwendige Investitionen wurden 2023 bereits 35 TEUR eingestellt.

Das Landratsamt Konstanz möchte, dass die GAH zukünftig eine vom Landratsamt unabhängige IT-Infrastruktur aufbaut. Es ist angedacht, hier einen externen Dienstleister zu beauftragen, der diese Infrastruktur aufbaut und betreut. Im Zuge der Digitalisierung sollen die Geschäftsprozesse zunehmend digitalisiert werden. Bereits 2023 wurden hierfür 25 TEUR für entsprechende Investitionen eingestellt.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Mitarbeitenden wird in den nächsten Jahren innerhalb der GAH ein Generationenwechsel stattfinden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird eine zentrale Herausforderung die Attraktivität als Arbeitgeber und somit die Wettbewerbsfähigkeit sein. Die Anlehnung der pädagogischen Fachkräfte an den Tarifvertrag TVöD-VKA muss in diesem Zusammenhang überdacht werden. Hier ist eine Anlehnung an den Tarifvertrag TVöD-SuE angezeigt, zumal sich die überwiegende Mehrheit der Organisationen der Jugendhilfe an diesem Tarifvertrag orientieren. Neben der finanziellen Attraktivität bzw. Gleichstellung mit anderen Unternehmen in diesem Bereich spielen auch weiche Faktoren eine Rolle, z.B. Einarbeitung, Fortbildungsmöglichkeiten, usw., die die GAH derzeit konzeptionell verankert.

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, 78315 Radolfzell am Bodensee



Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH

| S. 13

**Lagebericht – Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Radolfzell, den 19.05.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Scholz'.

Simone Scholz

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Best'.

Florian Best